



**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Rheinland-Pfalz e. V.
Friends of the Earth Germany**

BUND Kreisgruppe Neustadt

Jenni Follmann

Sprecherin LAK Flächenverbrauch/Bodenschutz

BUND Rheinland-Pfalz

Kreisgruppe Neustadt

Büro

Untere Mühle 3

67435 Neustadt

Tel.: 06327 - 9769859

neustadt@bund-rlp.de

Internet: neustadt.bund-rlp.de

13. Juni 2021

Eingabe gegen die Neustadt betreffenden Flächen im Änderungsentwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (Stand Februar 2021) und die von der Stadt Neustadt zusätzlich eingebrachten Rücknahmewünsche

Hallo Jenni,

die Kreisgruppe Neustadt macht folgende Eingabe gegen die als Wohnbauflächen oder Gewerbliche Flächen geplanten Gebiete, die im 1. Änderungsentwurf des Einheitlichen Regionalplan gekennzeichnet sind:

NW-01 bis einschließlich NW-05:

Der BUND Neustadt lehnt die 1. Änderungen im Regionalplan, die die folgenden Flächen betreffen, ab (die Gründe sind jeweils angegeben):

- **NW-01:**
 - Archäologische Fundstellen müssen im Sinne des Denkmalschutzes erhalten und sollten vollständig identifiziert, offengelegt und aufbereitet werden,
 - sowie: Siehe Argumente ab NW-03
- **NW-02:**
 - Dies ist ein Gebiet, in dem der Wiedehopf vorkommt. Aus Gründen des Artenschutzes ist eine Bebauung dieser Fläche abzulehnen,
 - sowie: Siehe Argumente ab NW-03
- **NW-03, NW-04 und NW-05:**
 - Der BUND Neustadt lehnt die Versiegelung von weiteren Flächen ab, sofern die Versiegelung nicht durch nachhaltige Bauungsformen geschieht, da der Verlust von lebendem Boden (Stichwort Humusbildung bzw. CO₂-Bindung durch den Boden, auch wenn es ‚nur‘ Ackerflächen sind) eine nicht hinnehmbare Hypothek für nachfolgende Generationen ist.
 - Eine Bebauung als Wohnbaufläche in der geplanten Größe würde eine Zersiedelung bedeuten und damit den Verkehrsdruck in diesem Gebiet massiv erhöhen, während nicht bekannt ist, ob das Gebiet an den ÖPNV angeschlossen werden soll. Der Individualverkehr nimmt zu, gleichzeitig müsste man das ÖPNV Netz auf dieses Gebiet erweitern, was wiederum einen großen zusätzlichen Energie- und Flächenfraß nach sich zieht (neue Straßen, Anschlüsse, Schienen (?) etc.).
 - Der steigende Verkehrsdruck führt zu mehr Luft- und Lärmverschmutzung in einem Gebiet, das eine Fläche von hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung ist.
 - Als BUND lehnen wir die Zerstörung der ‚landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft‘ ab.
 - Wir plädieren für die Umwidmung vorhandener Gebiete/Gebäude bzw. für die Nutzung von bereits vorhandenen ‚belasteten‘ (bebauten) Flächen, um dem Hunger nach Wohnbauflächen und gewerblichen Flächen gerecht zu werden.

Des Weiteren plant die Stadt Neustadt, weitere acht (8) Flächen durch Ortsbeiräte und Stadtrat per Rücknahmewünschen bisheriger regionalplanerischer Ausweisungen als Wohnbauflächen oder Gewerbliche Flächen auszuweisen. Hierzu konstatiert der BUND Neustadt folgende Eingabe:

NW-06 bis einschließlich NW-13:

- Auch die Bebauung und damit Versiegelung dieser Flächen lehnt der BUND Neustadt unter Berufung auf dieselben Argumente wie für die Flächen NW-03 bis NW-05 ab, mit den folgenden möglichen Einschränkungen:
- NW-08:
 - Sofern diese Fläche mit dem geplanten Feuerwehr-Gerätehaus für Lachen-Speyerdorf bebaut würde, würde der BUND diesen Rücknahmewunsch nicht ablehnen sondern begrüßen (da hierdurch das Wäldchen im Ortskern erhalten werden könnte).
- NW-13:
 - Sofern diese Fläche mit Agrophotovoltaikanlagen bebaut würden (im Sinne der Kombination aus Energiegewinnung durch die Sonne und Landwirtschaft) würde der BUND diesen Rücknahmewunsch nicht ablehnen.

In der Sache der neu eingereichten Rücknahmewünsche für NW-06 bis NW-13 durch die Stadt Neustadt sieht der BUND Gesprächsbedarf über den Grund der späten Veröffentlichung und geht davon aus, dass den Bürger*innen eine verlängerte Frist zur Einsicht und Möglichkeit für Eingaben gegeben wird.

Mit umweltfreundlichen Grüßen,

Der Vorstand der KG Neustadt

Vertreten durch

Andrea Hummel

Vorsitzende BUND Neustadt

Tel: 0172-9149270